

Aktuelle Lage im Park-Hotel am Rhein

Stand 25.01.2022. Bitte beachten Sie, dass sich Massnahmen und Bedingungen ändern können. Informieren Sie sich regelmässig.

Im ganzen Hotel & Resort ist Maskenpflicht. Bitte halten Sie Abstand.

Restaurationsbetrieb (2G)

- Besuch ist für Gäste ab 16 Jahren mit Nachweis eines der 2 G's möglich.
- Der Nachweis erfolgt mittels Zertifikat (Genesungs- od. Impfzertifikat mit einem in der Schweiz anerkannten Zertifikat mit QR-Code) und einem amtlichem Ausweis. Impfpass od. Bescheinigung reicht nicht.
- Kontrolle findet direkt am Tisch statt.
- Konsumationen müssen sitzend eingenommen werden.
- Maskenpflicht entfällt nur am Tisch.

Hotelbetrieb (mit und ohne 2G)

Für die Einreise aus dem Ausland gilt, ausser für Personen mit Wohnsitz in der Grenzregion, eine Testpflicht. Kontrolle erfolgt bei Check-in. Details dazu siehe letzte Seite.

Gäste ohne 2 G's oder ohne schweizerisches anerkanntes QR-Code Zertifikat

- Zugang zu den Restaurants, zum Fitness, zu den Massagen sowie zu der Bade- und Saunalandschaft sole uno ist nicht möglich.
- Verpflegung ist nur auf dem Hotelzimmer möglich.
- Maskenpflicht im Hotelzimmer während der Anwesenheit unserer Mitarbeiter.
- Es findet kein Couverture-Service statt (abendliches Betteindecken).

Gäste mit Nachweis eines der 2 G's

- Bei Check-in muss der Nachweis mittels Zertifikat (Genesungs- oder Impfzertifikat mit einem in der Schweiz anerkannten QR-Code) und einem amtlichen Ausweis erfolgen. Die Gültigkeitsdauer des Zertifikates wird notiert. Impfpass od. Bescheinigung reicht nicht.
- Zugang zu den Restaurants, zum Fitness und zu den Massagen in der Galerie ist möglich.
- Maskenpflicht im Hotelzimmer während der Anwesenheit unserer Mitarbeiter.
- Es findet kein Couverture-Service statt (abendliches Betteindecken).

[Fitness / Massagen in der Galerie \(2G\)](#)

- Ein Besuch für Gäste ab 16 Jahren ist nur mittels Zertifikat (Genesungs- oder Impfzertifikat mit einem in der Schweiz anerkannten QR Code) möglich. Impfpass oder Bescheinigung reicht nicht.
- Die Kontrolle für den Zutritt für Hotelgäste erfolgt an der Réception.
- Maskenpflicht während dem Training und Massagen.

Wellness-Welt sole uno (2G+) inkl. Massagen in der Massagelounge

- Ein Besuch für Gäste ab 16 Jahren ist nur mit einem Genesungs- oder Impfzertifikat (nur mit einem in der Schweiz anerkannten QR-Code) plus Nachweis eines negativen Antigen-Schnelltest oder PCR-Test möglich. Impfpass oder Bescheinigung reicht nicht.
- Der Test muss an der Réception vorgewiesen werden. Der Zutritt erfolgt nur während der Gültigkeitsdauer des Zertifikates. Die Kosten gehen zu Lasten der Hotelgäste.
- Gäste, welche die Covid-Impfung, die Booster-Impfung oder Genesung weniger als 4 Monate rückwirkend nachweisen können, entfällt der zusätzliche Testnachweis.
- Maskenpflicht bis zu den Garderoben sowie während Massagen.
- Schutzkonzept Wellness-Welt sole uno unter www.soleuno.ch

Bankette und Seminare

- Eine Teilnahme für Gäste ab 16 Jahren ist nur mit Nachweis eines der 2 G's möglich.
- Nachweis muss mittels Zertifikat (Genesung- oder Impfzertifikat mit einem in der Schweiz anerkannten Zertifikat mit QR-Code) und einem amtlichen Ausweis erfolgen.
- Die Verantwortung und Kontrolle des QR-Zertifikates mit amtlichen Ausweis obliegt dem Veranstalter. Auf Wunsch und mit frühzeitiger Absprache kann die Kontrolle durch das Park-Hotel-Team erfolgen.
- Bei Banketten entfällt die Maskenpflicht nur sitzend am Tisch.
- Apéro's müssen sitzend eingenommen werden.
- Bei Seminaren, Sitzungen, Schulungen herrscht Maskenpflicht im Seminarraum.
- Kaffeepausen müssen sitzend eingenommen werden.

Weitere nützliche und wichtige Infos

Testmöglichkeiten

Parkresort / sole uno bis ca. 13.03.22

Direkt im **Pavillon 1** (Haupteingang zum sole uno) können Badegäste **täglich** von **9.00-19.45 Uhr** einen Antigen-Schnelltest, ausgeführt durch eine Fachperson, machen lassen. Das Ergebnis liegt ca. 20 Minuten später via Mail vor. Das Zertifikat (b. negativem Test) ist 24h gültig. Die Kosten übernimmt der Bund.

Anmeldung wird empfohlen siehe: <https://www.parkresort.ch/de/sole-uno/>

GZF (Spital Rheinfelden)

PCR Tests ohne Anmeldung möglich.

<https://www.gzf.ch/corona/covid-19-testzentren.html>

Kapuziner Apotheke

PCR- und Antigen-Schnelltests nur mit Anmeldung möglich.

<https://www.apotheke.ch/kapuziner-baslerstrasse/dienstleistungen/covid-19>

Zertifikatspflicht mit QR-Code

Seit dem 13. September 2021 wird in der Schweiz für gewisse Orte der Zugang nur für Personen mit einem Nachweis der 3 G's oder 2 G's mittels QR-Code Zertifikat gestattet. Siehe:

<https://bag-coronavirus.ch/zertifikat/wo-kommt-das-covid-zertifikat-zum-einsatz/#contents01>

Einreisebestimmungen in die Schweiz

Zwischen «Einreisebedingungen in die Schweiz» und «Zugang zu Innenräumen mit Zertifikatspflicht» ist klar zu unterscheiden, es gelten hier verschiedene Bedingungen.

Für die Einreise (ab 16 Jahren) muss das Einreiseformular (max. 48h vor der Einreise) ausgefüllt werden. Ein negativer PCR Test (max. 72 Stunden alt) oder ein Antigen-Schnelltest (max. 24 Stunden alt) unabhängig ob genesen oder geimpft, ist vorgeschrieben und wird bei Check-in überprüft (Nachweis mittels Zertifikat mit QR Code). Liegt kein Test vor, muss dieser gleichentags nachgeholt werden.

Einreisende ohne Status „genesen oder geimpft“ müssen nach der Einreise, innerhalb 4 bis 7 Tage, zudem einen Wiederholungstest machen und diesen den kantonalen Behörden einreichen sowie an der Réception vorweisen.

Von der Test- und Kontaktpflicht ausgenommen, sofern Einreise mit Privatauto erfolgt:

Gäste mit Wohnsitz in **Grenzregionen**:

- Deutschland: Baden-Württemberg / Bayern
- Frankreich: Grand-Est / Bourgogne / Franche Comté / Auvergne / Rhône des Alpes
- Italien: Piemont, Aostatal, Lombardei, Trention, Südtirol
- Österreich: Tirol, Voralberg
- Liechtenstein

Details zur Einreise inkl. Einreiseformular, siehe:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/guarantaene-einreisende.html>

Antrag für QR Code Zertifikat / Umwandlung internationale Zertifikate in ein Schweizer Covid-Zertifikat

Ausländische Gäste sowie Schweizer Gäste, die sich im Ausland geimpft haben, können für Ihren Aufenthalt in der Schweiz ein QR-Code Zertifikat beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich um einen von der Schweiz oder von der EMA zugelassenen Impfstoff handelt.

Bearbeitungsdauer ca. 1-5 Tage. Die Kosten gehen zu Lasten des Gastes. Details:

<https://www.covidcertificate-form.admin.ch/foreign>

Gültigkeit von ausländischen Covid-Zertifikaten

Ausländische Gäste bitten wir vor der Einreise die Gültigkeit Ihres Covid-Zertifikates in Bezug auf die Vorgaben der Schweiz zu prüfen.

Details siehe:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat/covid-zertifikat-erhalt-queltigkeit.html>